

Beschlüsse der 4. Sitzung der Bürgerschaft am 28. Oktober 2004

Personelle Veränderungen in den Ausschüssen

Vorschläge der PDS-Fraktion:

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Renate Lüders wird Mitglied.

Detlef Bojahr wird Stellvertreter.

Verwaltungsausschuss

Detlef Bojahr wird Mitglied.

Renate Lüders wird Stellvertreterin.

Betrieb einer integrierten Leitstelle für den Rettungsdienst in Schwerin

Die Bürgermeisterin erhielt den Auftrag, unter Berücksichtigung der vorliegenden Angebote der Landeshauptstadt Schwerin und des Landkreises Parchim, vertragliche Verhandlungen mit der Landeshauptstadt Schwerin zur Übernahme der integrierten Leitstelle der Hansestadt Wismar / Landkreis Nordwestmecklenburg aufzunehmen.

Die Leitstelle der Hansestadt Wismar ist seit 1993 in Betrieb. 1999 wurden die Aufgaben für den Landkreis Nordwestmecklenburg vertraglich mit übernommen. Durch die intensive und lange Nutzungsdauer ist es zu Ausfällen von technischen Geräten gekommen.

In den Haushalt 2004 wurden deshalb 410 T€ für die Leitstellenerneuerung eingestellt. Parallel zu den Ausschreibungsverfahren für neue Technik wurden auch andere Möglichkeiten geprüft.

So gibt es Angebote zur Übernahme der Leitstelle Wismar/Landkreis Nordwestmecklenburg durch die Landeshauptstadt Schwerin und den Landkreis Parchim. Die Angebote enthalten die Übernahme aller Aufgaben im Bereich des Rettungsdienstes, des Brand- und Katastrophenschutzes sowie von 12 Leitstellendisponenten.

Wenn die Vertragsverhandlungen mit der Landeshauptstadt Schwerin positiv verlaufen und es im Ergebnis zu einer Überleitung der Leitstellenaufgaben kommt, werden sich die Kosten jetzt und in den Folgejahren verringern.

Ein weiteres Argument für die Vertragsverhandlungen mit Schwerin ist auch, dass vorgesehen ist, nach der Verwaltungsreform die Leitstellen zu zentralisieren.

Modellprojekt zum Aufbau ebenenübergreifender eGovernment-Strukturen

Viele Verwaltungsdienstleistungen für die Bürger und die Wirtschaft müssen in Zukunft online angeboten werden. Die Hansestadt Wismar nimmt deshalb an einem Modellprojekt „eGovernment Region Westmecklenburg“ teil. Dazu wird eine Vereinbarung zwischen den Landkreisen Ludwigslust, Nordwestmecklenburg, Parchim, der Landeshauptstadt Schwerin, der Hansestadt Wismar und dem Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen.

Das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, Verwaltungsverfahren zwischen den Behörden des Landes und den kommunalen Körperschaften durchgehend und umfassend elektronisch abzuwickeln.

Die Einführung von eGovernment-Verfahren sind anfangs mit hohen Kosten verbunden.

Durch die Kostenverteilung zwischen den Körperschaften sowie durch die Bereitstellung von Fördermitteln von jeweils 150 T€ 2004 und 2005 ist eine Kostenreduzierung bei der Einführung von konkreten Projekten zu erwarten.

Die Höhe der Gesamtkosten für Wismar steht noch nicht fest, sie ist abhängig von den Projekten, die genutzt werden sollen.

Darüber wird es weitere Entscheidungen der Bürgerschaft geben.

Abschluss einer Vereinbarung mit der Agentur für Arbeit

Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, eine Vereinbarung über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) gemäß § 44 b des Sozialgesetzbuches II mit der Agentur für Arbeit Schwerin abzuschließen.

Senator Thomas Beyer wurde in die Trägerversammlung entsandt.

Es wurde weiterhin beschlossen, dass ein Beirat eingesetzt wird.

Bis November 2004 soll die Bürgermeisterin die notwendigen Voraussetzungen schaffen.

In der ARGE können die Erfahrungen beider Partner genutzt und zusammengeführt werden.

Durch die gemeinsame Aufgabenerledigung kann die Stadt Einfluss auf die Vermittlung von hilfebedürftigen Arbeit Suchenden sowie auf die Ausgaben für Unterkunfts- und Heizungskosten nehmen.

Bei der Mitgestaltung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Eingliederung sollen Synergieeffekte für die Stadt erreicht werden.

41,0 VbE nehmen die Aufgaben der ARGE wahr, davon werden 21,0 VbE durch die Hansestadt Wismar zugewiesen.

Für diese 21,0 VbE erhält die Hansestadt Wismar eine 100-prozentige Kostenerstattung.

Grundsatzbeschluss zur Internationalen Bauausstellung IBA 2008

Es wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass im Jahr 2008 in der Hansestadt Wismar die Internationale Bauausstellung IBA stattfinden kann.

Eine finanzielle Beteiligung bleibt einer endgültigen Kalkulation und der dann vorliegenden haushaltsrechtlichen Möglichkeiten der Hansestadt Wismar vorbehalten.

Von den Initiatoren erwartet die Bürgerschaft ein schlüssiges Konzept.

Zur Lösung städtebaulicher Probleme wurden und werden an verschiedenen Orten national und international Bauausstellungen durchgeführt.

Aus Anlass des 100-jährigen Bestehens der Hochschule Wismar soll in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Planungsverband Westmecklenburg und der Hochschule in der Hansestadt Wismar 2008 eine Bauausstellung stattfinden. Die Leistungen der Hansestadt Wismar könnten sich beispielsweise auf die Bereitstellung der Grundstücke im Bereich Lübsche Burg, auf die Mitarbeit im Beirat und in der Arbeitsgruppe sowie auf die Bauleitplanung beschränken. Neben dem Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft ist eine Zustimmung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderlich.

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Bebauungsplan Nr. 57/01 – „Gewerbegebiet Redentin Süd“

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange geprüft und beschloss die Abwägung.

Während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie während der öffentlichen Auslegung gab es keine Vorschläge und Hinweise.

Spielplatz Neustadt

Bis die Baulücke Neustadt 14 bis 22 geschlossen wird, soll die Freifläche als Spielplatz für Kinder von 0 bis 6 Jahren gestaltet werden.

Dafür sind Mittel in Höhe von 27.000,00 € vorgesehen. Sobald die Mittel bereitstehen, nach Möglichkeit noch im November, kann der Auftrag ausgelöst werden.

Bürger, die in der Arbeitsgruppe „Grüne Inseln“ mitarbeiten, stellen Pflanzmaterial aus Gärten zur Verfügung und führen am 4. November eine gemeinsame Pflanzaktion durch.

Der Bauausschuss soll über eine Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, ob aus städtebaulicher Sicht eine langfristige und dauerhafte Nutzung der Fläche als Spielplatz durch einen Beschluss der Bürgerschaft gesichert werden kann, beraten.

Entwicklung der Innenstadt

Der Antrag, in dem die Bürgermeisterin gebeten wurde, ein gebündeltes und koordiniertes Vorgehen der Akteure für die weitere Entwicklung des Hauptgeschäftszentrums Altstadt zu organisieren und zu realisieren, wurde zur Beratung in den Wirtschaftsausschuss verwiesen.

Die Information im „Stadtanzeiger“ über die Bürgerschaftsbeschlüsse erfolgt in geraffter, redaktionell bearbeiteter Form.

Die öffentlichen Beschlüsse in ihrem vollen Wortlaut, einschließlich aller Anlagen, können im Büro der Bürgerschaft, Rathaus, Zimmer 125, zu den Dienststunden nach vorheriger Anmeldung (Frau Mahnert, Frau Kaminski, Telefon: 251-9101) eingesehen werden.

Seltenes Wismar-Buch in Neuauflage

Historische Kostbarkeit in limitierter Auflage neu illustriert

Eines der seltensten Wismar-Bücher ist nach fast 100 Jahren innerhalb der „Weiland Wismar Bibliothek“ neu erschienen. Es handelt sich um die „Notizen zur Geschichte Wismars“ von Gustav Willgeroth.

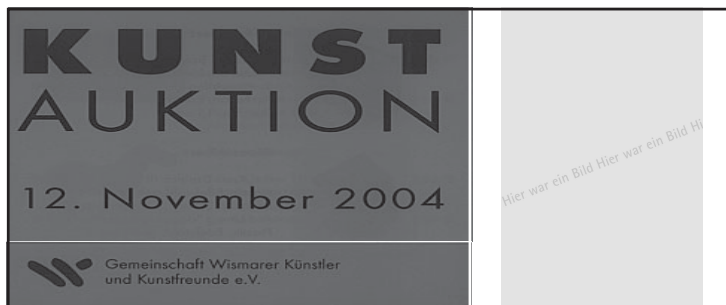
Jener Wismarer Heimatforscher, der vor allem durch sein Buch „*Bilder aus Wismars Vergangenheit*“ bekannt wurde, verlegte diesen Titel im Jahre 1911 im Eigenverlag in nur kleiner Auflage. Aus diesem Grunde ist das Buch auch antiquarisch nur mit großem Glück zu bekommen. Willgeroth war seiner Zeit voraus und dachte mit seinen Schriften vor allem an spätere Wismarer Generationen. Für sie schrieb er mit Detailkenntnis, aber locker und nicht ohne Humor historische Begebenheiten seiner Zeit nieder. In den „*Notizen zur Geschichte Wismars*“ beschreibt er die sehr ereignisreichen Jahre zwischen 1901 und 1910, einer Zeit des Aufbruchs mit bekannten Protagonisten von Pödeus bis Karstadt, Begebenheiten um Sturmflut und Brandkatastrophen und von den vielen kleinen Geschehnissen, die noch heute das Leben der Wismarer beeinflussen.

Weitere 10-Jahres-Chroniken sollten nach Willgeroths Planungen folgen, wurden aber infolge der politischen und persönlichen Gegebenheiten nie verwirklicht. Zum Beginn eines neuen Jahrhunderts nahmen sich nun Mitarbeiter der Buchhandlung „Weiland“ und der Wismarer Grafiker und Maler Detlef Kristeleit dieses seltenen Buches an. Da die Originalausgabe in alter Schrift und ohne Illustrationen erschien, wäre ein reiner Nachdruck für heutige Generationen wenig reizvoll gewesen. So wurde das Buch in einem aufwändigen Prozess vom B&S Service Rostock in neue Schrift gesetzt und Detlef Kristeleit schuf Illustrationen, die mit Humor und Sachkenntnis den Charme jener längst vergangenen Zeit einfangen. „Wir sind sicher, dass Gustav Willgeroth sehr glücklich mit dieser Neuauflage wäre und sie seinem Sinn entspräche“, so Weiland-Filialleiter Volker Stein. Aber lassen wir Willgeroth noch einmal selbst zu Wort kommen. In seinem Vorwort schrieb er im Jahre 1911 Folgendes:

„Was die Art der Darstellung anlangt, so mag es dem Wismarer vielleicht überflüssig erscheinen, dass ich häufig Dinge erwähne, von denen er sich Tag für Tag durch Augenschein überzeugen kann. Aber nach uns kommen andere, die mir, wie ich glaube, dankbar sein werden...“

„So geben wir dieses Buch nun den heutigen Wismarern an die Hand, damit sich das Anliegen Willgeroths fast 100 Jahre später erfüllen kann“, meint Volker Stein und weist noch auf eine wichtige Besonderheit hin.

Das Buch ist in einer limitierten Auflage von nur 250 Exemplaren erschienen. Die Exemplare sind einzeln durchnummeriert und alle vom Illustrator Detlef Kristeleit handsigniert. 25 weitere Exemplare gibt es als inhaltlich identische, aber im Format vergrößerte Liebhaberausgabe. Diese ist ebenfalls einzeln nummeriert und natürlich handsigniert.



Ehrungen bei Ehejubiläen

Der Bundespräsident gratuliert zum 65., 70. und 75. Hochzeitstag. Im Namen des Landes Mecklenburg-Vorpommern erhalten Ehepaare eine Glückwunschkunde des Ministerpräsidenten zum 50., 60., 65, 70. und 75. Ehejubiläum. Gleichfalls gratuliert die Hansestadt Wismar.

Da es nicht möglich ist, anhand der Melderegister diese Jubiläen zu ermitteln, bitten wir die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Wismar, die o. a. Ehejubiläen rechtzeitig anzuzeigen. Bitte bringen Sie dann die Eheurkunde des Paares mit. Die vorgesehenen Ehrungen werden auf Antrag der Hansestadt Wismar vorgenommen.

Ansprechpartnerin ist Nadine Schmidt

Stadtverwaltung Wismar

Presse-, Marketing- und Bürgeramt • Rathaus • Am Markt • Zimmer 108
Tel.: 251-9036 • Fax: 251-9037 • E-Mail: NSchmidt@wismar.de

„Sommer 1990“

Autorenlesung mit dem Autor Marko Martin

Fünfzehn Jahre sind seit dem Fall der Mauer vergangen. Da passt die Autorenlesung mit dem Autor Marko Martin genau in die Zeit.

Die Sommerreise Marko Martins in die DDR, die er erst ein Jahr zuvor verlassen hatte und die zwei Monate später aufhören sollte zu existieren, war ein Sprung in die schillernden Untiefen des Übergangs. Sein Tagebuch ist ein hautnahes Protokoll des kurzen Sommers 1990, als Deutschland hätte ganz neu werden können.

Mit 19 Jahren kehrt ein Schüler zurück nach Hause in einen Staat, der schon keiner mehr ist – im Sommer 1990: Nicht mehr DDR, noch nicht Bundesrepublik. Er fährt durch seine Heimat, die ihm fremd, gar verhasst war. Bei seinen Fragen an Bekannte und Unbekannte trifft Martin auf einen deutschen Ton der Zeit: aggressive Verteidigung der Vergangenheit und Larmoyanz in der Gegenwart. Dieses Tagebuch ist ein Zeugnis aus der Zeit, als noch keine Ostalgie die einstige Diktatur der Kleinbürger zu einem Hort der Zonenkinder verklärt hatte. Es war derselbe Sommer, in dem Lenin „Good Bye“ gesagt wurde. Marko Martins hellstichtiges, persönliches und aufrichtiges Tagebuch gibt derjenigen Erinnerung einen Ort, die der DDR nicht hinterher trauert, sondern dem Geruch der Freiheit und Menschlichkeit nachspürt, der in jenem Sommer durch das Land wehte.

Es ist faszinierend, wie der damals 20-Jährige seinen ehemaligen Staat und seine Bürger beschreibt. Dieses Buch sei besonders jungen Lesern empfohlen. Es ist keine leichte Lektüre, könnte aber ein Einstieg in die Auseinandersetzung mit unserer jüngsten Vergangenheit sein.

Der Autor Marko Martin, geboren 1970 in Burgstädt (Sachsen), verließ als Kriegsdienstverweigerer im Mai 1989 die DDR. Er machte sein Abitur am Bodensee und studierte in Berlin. Danach folgte ein langjähriger Aufenthalt in Paris. Heute lebt Marko Martin als Schriftsteller in Berlin.

Die Autorenlesung mit Marko Martin ist eine gemeinsame Veranstaltung der Stadtbibliothek Wismar mit der Heinrich Böll Stiftung.

Karten für die Lesung gibt es an der Abendkasse. Der Eintritt kostet 5,00 Euro, ermäßigt 3,00 Euro. Kartenvorbestellungen für die Lesung sind unter der Tel.-Nr.: 251-4020 möglich.

Freitag, 12. November, 19.30 Uhr, Zeughaus, Ulmenstraße 15

Ensemble „Quintessenz“

Mal ehrlich, wer kennt schon den Unterschied zwischen B- und C-Trompete oder den Unterschied zwischen Dreh- und Perinetventilen. Alles böhmische Dörfer?

Am Samstag, dem 20. November, 19.30 Uhr im Bürgerschaftssaal sind Sie herzlich zu einem Konzert mit dem Ensemble „Quintessenz“ aus Schwerin eingeladen.

„Quintessenz“ formierte sich Anfang der Jahres 2003 in Schwerin und bringt auf unterhaltsame und vergnügliche Weise originale und bearbeitete Musik für vier Trompeten und Klavier bzw. Orgel zu Gehör. Der Bogen spannt sich dabei vom Barock bis zur Gegenwart. Nebenbei erfahren Sie auch Interessantes und Witziges aus der Welt der Musik.

Karten für das Konzert erhalten Sie im Bürger-Büro im Rathaus, in der Tourist-Information im Stadthaus sowie an der Abendkasse.

Samstag, 20. November, 19.30 Uhr, Bürgerschaftssaal

„Der Rattenfänger“

Hinter diesem Titel verbirgt sich das große Theaterprojekt der Musikschule Wismar. Neben der Musik des Bremer Komponisten Günther Kretschmer stand natürlich die Handlung des „Rattenfängers von Hameln“ Pate für die Bearbeitung durch Britta Barth und Regina Ebeling, Musikschule Wismar.

Anders als in der Sage erfährt die Handlung ein glückliches Ende. Die aus Rache vom Rattenfänger entführten Kinder finden in einem Traumland eine glückliche Welt vor. Wie und ob sie zu ihren Familien zurückkehren, soll hier nicht verraten werden.

Chor, Orchester, Schauspielensemble und Ballettklassen haben sich in einem Probelager und bei vielen weiteren Proben in der Musikschule und im Theater auf die Premiere dieses Stückes vorbereitet.

Bei den über 100 Mitwirkenden sind die vielen Schüler, die in der Abteilung Bildende Kunst an den Kulissen gebastelt haben, noch gar nicht mitgezählt. Die Leitung von Chor und Orchester liegt in der Hand von Annette Bellmann.

Nach einer gelungenen Premiere am 31. Oktober findet am Samstag, dem 20. November, um 19.30 Uhr eine weitere Aufführung statt.

Bürgerstiftung Wismar

Seit dem Jahr 1998 gibt es die Bürgerstiftung in Wismar. Vielleicht fragt sich der eine oder andere, was das ist? Kurz und knapp: Engagement und Initiative von Bürgern für Bürger.

Das Ziel dieser gemeinnützigen Stiftung ist es, Projekte im Bereich Kultur und Sport, Jugend und Soziales in unserer Stadt zu unterstützen. Vieles konnte schon erreicht werden. So konnten beispielsweise der Seniorentreff des DRK am Friedenshof, das Projekt „Offene Schule“ am Gerhart-Hauptmann-Gymnasium, der Neubau der Poeler Kogge sowie weitere Projekte unterstützt werden.

Doch müssen bedauerlicherweise viele Anträge abgelehnt werden, da das Stiftungskapital leider nicht ausreicht.

Vielleicht möchte der eine oder andere Bürger im Jubiläumsjahr unserer Stadt die Bürgerstiftung in Form einer Zustiftung unterstützen?

So haben z. B. die Autoren der Festschrift „775 Jahre Wismar“ auf ihr Honorar verzichtet, damit die Festschrift für alle Wismarer erschwinglich ist. Die Autoren, die dieses Heft erstellt haben, würde es freuen, wenn viele von Ihnen sich bereit erklärten, der Bürgerstiftung der Hansestadt Wismar eine Zustiftung zu überweisen. Das würde bedeuten, dass wir als Bürger der Stadt etwas für unsere Stadt bewegen. Denn mit den aus dem Stiftungskapital gewachsenen Zinsen können auf Dauer gemeinnützige Projekte gefördert werden.

Möchten Sie die Bürgerstiftung in ihrer Arbeit unterstützen? Die ehrenamtlich Tätigen stehen Ihnen gern zur Verfügung, um über die Arbeitsweise und Ziele der Bürgerstiftung Wismar zu berichten.

Jeder Beitrag, und sei er noch so klein, hilft, weitere Projekte auf die Beine zu stellen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon: (03841) 251-1054.

Einreisebestimmungen in die USA

Der Bereich Pass- und Meldeangelegenheiten des Ordnungsamtes informiert:

Um visumfrei als Tourist in die USA einreisen zu können, ist seit dem 26. Oktober 2004 grundsätzlich ein maschinenlesbares Reisedokument erforderlich.

Die Einreise in die Vereinigten Staaten von Amerika mit alten vorläufigen Reisepässen bzw. Kinderausweisen ist dann nicht mehr möglich.

Das bedeutet, dass nur entweder ein Reisepass, ein vorläufiger maschinenlesbarer Reisepass oder ein maschinenlesbarer Kinderpass von den USA anerkannt werden.

Leinenzwang in öffentlichen Grünanlagen

In der letzten Zeit ist häufiger zu beobachten, dass Hundehalter ihre Hunde in öffentlichen Parks nicht an der Leine führen. In der Satzung zum Schutz und zur Benutzung der kommunalen Grünanlagen der Hansestadt Wismar ist dies eindeutig geregelt.

So unter § 3 (2):

Es ist verboten, Hunde auf Spielplätze und Liegewiesen mitzunehmen oder dort laufen zu lassen. In den weiteren Grünanlagen sind Hunde an der Leine zu führen. Verunreinigungen durch Hundekot sind durch die Hundehalter sofort zu entfernen.

Sicher wissen nur wenige Hundehalter, dass diese Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro geahndet werden kann.

Öffnungszeiten Ordnungsamt

Montag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	8.30 – 13.00 Uhr

Lohnsteuerkarten 2005

Bis zum 31. Oktober 2004 sollte jeder Arbeitnehmer im Besitz einer Lohnsteuerkarte für das Kalenderjahr 2005 sein. Arbeitnehmer, die keine Lohnsteuerkarte für 2005 erhalten haben, sind vor Beginn des Kalenderjahres bzw. vor der Aufnahme eines Dienstverhältnisses verpflichtet, bei der zuständigen Gemeinde / Meldebehörde die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte zu beantragen. Zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk der Arbeitnehmer am 20. September 2004 seinen ständigen Wohnsitz hatte (mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldet war).

Für die Hansestadt Wismar ist zuständig:

**Ordnungsamt • Pass- und Meldeangelegenheiten
Dr.-Leber-Straße 2a • 23966 Wismar • Zimmer 009**

Der Bereich Pass- und Meldeangelegenheiten hat folgende Sprechzeiten:

Montag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.00 Uhr	
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 bis 13.00 Uhr	

Die Meldebehörde (Gemeinde) trägt neben dem Namen, der Anschrift und dem Geburtsdatum weiterhin die Religionszugehörigkeit, Steuerklasse, Kinderfreibeträge (für Kinder unter 18 Jahren) und – soweit ihr bereits durch das Finanzamt mitgeteilte Pauschbetrag für behinderte Menschen auf die Lohnsteuerkarte auf.

Das Finanzamt ist zuständig für die Eintragung weiterer Freibeträge (z. B. Kinderfreibetrag für Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Freibeträge wegen erhöhter Werbungskosten, erhöhte Sonderausgaben, außergewöhnlicher Belastungen, die erstmalige Beantragung eines Pauschbetrages für behinderte Menschen, Freibetrag zur Förderung von Wohneigentum nach § 10e EstG). Hierfür ist unter Vorlage der Lohnsteuerkarte ein Antrag auf Lohnsteuerermäßigung 2005 beim Wohnsitzfinanzamt zu stellen.

Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung aus dem Melderegister

In der Meldebehörde (Einwohnermeldeamt) Wismar werden personenbezogene Daten über alle im Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Wismar wohnhaften Einwohner erhoben, genutzt und weitergegeben. Dies ist nach der Maßgabe des Meldegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LMG) erforderlich, um die Identität und Wohnung aller hier Ansässigen feststellen und nachweisen zu können. Das Melderegister ist kein öffentliches, sondern ein für behördliche Zwecke bestimmtes Register. Es bildet die Grundlage für die Ausstellung von Lohnsteuerkarten, Personalausweisen und Pässen sowie für die Vorbereitung von Wahlen, die Mitwirkung bei der Wehrüberwachung und die Beantwortung von Aufenthaltsfragen.

Das Landesmeldegesetz (LMG) räumt den Betroffenen das Recht ein, in bestimmten Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf einer rechtlich-öffentlichen Religionsgemeinschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten ihrer Mitglieder und deren Familienangehörigen übermitteln. Gehört ein Familienmitglied (Ehegatte, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder) nicht derselben oder steht keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an, so kann gegen die Datenübermittlung nach § 32 Abs. 2 LMG an die Religionsgesellschaft des anderen Familienmitgliedes Widerspruch erhoben werden.

Ebenso darf die Meldebehörde nach § 35 Abs. 1 Landesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen (oder Abstimmungen) sechs Monate vorher Melderegisterauskünfte erteilen. Es werden lediglich Name, Vorname, akademischer Grad und Anschrift des Wahlberechtigten übermittelt. Auswahlkriterium für solche Auskünfte ist das Lebensalter der Betroffenen. Vom Empfänger sind diese Daten spätestens eine Woche nach der Wahl zu löschen. Auch gegen diese Datenübermittlung kann Widerspruch eingelegt werden.

Nach § 35 Abs. 2 LMG darf die Meldebehörde Melderegisterauskünfte über Alters- und Ehejubiläum von Einwohnern geben, wenn Mandatsträger, Presse oder Rundfunk dies zur Ehrung der betroffenen Personen begehren. Auch für diesen Fall hat jeder das Recht, der Auskunftserteilung durch die Meldebehörde zu widersprechen.

Damit die vorgenannten Datenübermittlungen unterbleiben, kann durch jeden in Wismar gemeldeten Einwohner jederzeit persönlich oder schriftlich beim Ordnungsamt, Bereich Pass- und Meldeangelegenheiten, Dr.-Leber-Straße 2a, 23966 Wismar, Widerspruch eingelegt werden.

Satzung zur Gewährung einer Umzugsbeihilfe für Studenten

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBL. M-V. S. 29, ber. S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Februar 2004 (GVOBL. M-V S. 61) in der jeweils geltenden Fassung hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am 30. September 2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hansestadt Wismar zahlt eine freiwillige Umzugsbeihilfe in Höhe von 250 Euro an Studenten, die an der Hochschule Wismar, University of Technology, Business and Design, erstmalig ein Studium aufnehmen und ihre alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung (im Sinne der §§ 15, 16 des Meldegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern) aus diesem Grund im Gebiet der Hansestadt Wismar nach § 13 LMeldeG anmelden.

§ 2

Die Anmeldung des (Haupt-)Wohnsitzes wird dann als „zum Zwecke des Studiums“ i. S. d. § 1 der Satzung anerkannt, wenn die melderechtliche Anmeldung bei Beginn des Studiums in einem Wintersemester nicht vor dem 1. Juli des jeweiligen Jahres erfolgte und ununterbrochen bis zum 31. Dezember des gleichen Jahres fortbestand.

§ 3

Die Beihilfe wird nur auf Antrag gewährt.
Der Antrag kann zu Beginn des auf die Aufnahme des Studiums folgenden Jahres bei der Hansestadt Wismar – Bürger-Büro – gestellt werden.
Neben dem Antrag sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Personalausweis
- Immatrikulations- bzw. Studentenbescheinigung für das 1. Hochschulsemester.

§ 4

Die Beihilfe wird innerhalb eines Monats nach Antragstellung erbracht.

§ 5

Die Leistung der Hansestadt Wismar ist freiwillig, sodass kein Anspruch auf diese besteht.

§ 6

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wismar, den 26. Oktober 2004

(Dienstsiegel)

Dr. Rosemarie Wilcken
Bürgermeisterin

Gem. § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBL. M-V S. 29, ber. S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. August 2001 (GVOBL. M-V S. 360) wird auf Folgendes hingewiesen: „Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden.
Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend geltend gemacht werden.“

3. Honky-Tonk®-Kneipenfestival in der Hansestadt Wismar

Fünf Stunden Live-Musik! Fünf Stunden feiern, tanzen, flirten, alte Bekannte treffen und Neues kennen lernen.

16 herausragende Bands werden in den verschiedenen Kneipen und Lokalitäten in Wismar Blues, Swing, Rock, Pop, Soul, Country, Flamenco oder Rumba zum Besten geben.

Karten erhalten Sie an allen Abendkassen für 10,00 Euro.

Samstag, 6. November, 21.00 bis 2.00 Uhr (Einlass ab 20.00 Uhr)

Baumpflanzung am Weltspartag

Es ist mittlerweile Tradition geworden, dass die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest am Weltspartag der Hansestadt Wismar einen Baum schenkt.

Dr. Gerd Zielenkiewitz, Präsident der Bürgerschaft, und Gerhard Raabe, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, pflanzten eine Kaiserlinde am Mairenkirchplatz, die eine stattliche Höhe von 30 Metern erreichen kann.



Sprechtag der Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern kommt in die Hansestadt. Jeder Bürger kann ihr am Dienstag, dem 30. November, seine Anliegen mündlich vortragen. Der Sprechtag findet im Rathaus, Am Markt 1, statt. Die Bürger werden um telefonische Anmeldung an das Büro der Bürgerbeauftragten, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, Telefon: (0385) 5 25 27 09, gebeten.

Die Bürgerbeauftragte unterstützt die Bürger in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten gegenüber der Landesregierung und den sonstigen Behörden und Ämtern im Land. Zu ihren Aufgaben gehören auch die Beratung in sozialen Fragen und die Wahrnehmung der Belange der Behinderten, Ausländer und Aussiedler.

Die Bürgerbeauftragte kann dem Landtag, der Landesregierung sowie den Kommunen Vorschläge der Bürger unterbreiten. Nicht eingreifen darf sie in Gerichtsverfahren und in privatrechtliche Streitigkeiten. Jedermann hat das Recht, die Bürgerbeauftragte in Anspruch zu nehmen.

„Sorge dich nicht, sondern lebe“

Viertes Frühstücks-Treffen für Frauen in Wismar

Sorge dich nicht, sondern lebe – geht das denn? Gibt es doch heutzutage kaum eine Frau, die keine Sorgen hat. Überlastung durch Familie oder Beruf, oft beides, Zukunftsängste, Beziehungsprobleme, Krankheit, Depression, ... jede könnte diese Aufzählung beliebig fortsetzen.

Die Lehrerin, Betriebswirtin und jetzige Dozentin Edelgard Jenner spricht zu diesem Thema im Rahmen des vierten Frühstücks-Treffens in Wismar am Samstag, dem 20. November 2004.

Der Trägerkreis Wismar des Frühstücks-Treffens für Frauen e. V. lädt herzlich ein, von 9.00 bis ca. 11.30 Uhr im Zeughaus wieder gemeinsam zu frühstücken, bei Musik zu entspannen und in angenehmer Atmosphäre einen ganz besonderen Sonnabendvormittag zu genießen.

Für Kinderbetreuung wird gesorgt. Viele Bücher zu Themen, die Frauen interessieren stehen bereit.

Frauen in jedem Alter dürfen sich verwöhnen lassen und können Kraft auf tanken. Es gibt Gelegenheit, miteinander über Lebens- und Glaubensfragen ins Gespräch zu kommen.

Karten erhalten Sie ab dem 6. November im Taschenbuchladen „TABULA“ in der Dankwartstraße. Eine telefonische Anmeldung bis Mittwoch, dem 17. November, ist auch unter Telefon: (038428) 6 05 57 oder auch per E-Mail: eb.krebs@gmx.de möglich.

Basteln in der Stadtbibliothek

Am Dienstag, dem 16. November und 7. Dezember, von 14.30 bis 16.00 Uhr haben alle Kinder zwischen 7 und 12 Jahren die Möglichkeit, kreativ zu sein. Passend zur Vorweihnachtszeit werden dann weihnachtliche Dekorationen gebastelt.

Dienstag, 16. November und 7. Dezember, 14.30 bis 16.00 Uhr, Stadtbibliothek, Ulmenstraße 15

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Die konstituierende Sitzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg findet am **Mittwoch, dem 10. November 2004, 17.00 Uhr in der Kreisverwaltung Ludwigslust (Garnisonstraße 1 – Kreissitzungssaal)** statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Versammlungsleiter
2. Öffentliche Anfragen
3. Kurze Ausführungen zu den Aufgaben der Landes- und Regionalplanung in Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Informationen über den Stand der Erarbeitung des Raumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern
4. Berichterstattung über die in der vergangenen Legislaturperiode geleistete Arbeit mit Ausblick auf die künftigen Schwerpunktaufgaben des Verbandes
5. Bildung der Wahlkommission
6. Wahl des Vorstandsvorsitzenden
7. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter
8. Schlusswort des Verbandsvorsitzenden

Die Sitzung ist öffentlich.

gez. **Rolf Christiansen**, Verbandsvorsitzender

Termine „Treffpunkt Altstadt“ (ABC-Straße 6, Telefon: 30 37 94)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10.00 bis 16.00 Uhr (Mittagspause 12.30 bis 13.00 Uhr)

Regelmäßige Termine:

Montag	10.00 bis 12.00 Uhr	Seidenmalerei	
	12.00 bis 16.00 Uhr	Lesen und Schnacken	
	17.00 bis 18.30 Uhr	Klöppeln	
Dienstag	10.00 bis 12.00 Uhr	Hauswirtschaftliche Beratung	
	12.00 bis 16.00 Uhr	Lesen und Schnacken	
	17.00 bis 18.30 Uhr	ADFC Wismar (jeden ersten Dienstag im Monat)	
	18.30 bis 20.00 Uhr	Französisch für Anfänger	
	20.00 bis 21.30 Uhr	Möönsch – Nachdenken über den Menschen (jeden zweiten Dienstag im Monat)	
Mittwoch	10.00 bis 12.00 Uhr	Stricken lernen – leicht gemacht	
	12.00 bis 16.00 Uhr	Lesen und Schnacken	
	17.00 bis 19.00 Uhr	Attac Wismar (jeden ersten Mittwoch im Monat)	
	16.00 bis 18.00 Uhr	Aloe-Vera-Beratung (jeden zweiten Mittwoch im Monat)	
18.00 bis 20.00 Uhr	Tauschring (jeden letzten Mittwoch im Monat)		
	Donnerstag	09.30 bis 11.00 Uhr	Englisch für Senioren
		11.00 bis 12.00 Uhr	Englisch für Anfänger
14.00 bis 15.30 Uhr		Uhlmann (geschlossen)	
15.30 bis 17.00 Uhr	Ehrenamtörse		
17.00 bis 19.00 Uhr	Plattdütsch Rund (nur in geraden Wochen)		
19.00 bis 22.00 Uhr	Malkurs		
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr	Lesen und Schnacken	

Information zu den Gedenk- und Trauertagen

Am Volkstrauertag und Totensonntag, an denen Trauer, Totengedenken und innere Einkehr im Vordergrund stehen, sind alle öffentlichen Veranstaltungen untersagt, die nicht den ernsten Charakter dieser Tage wahren.

Das Ordnungsamt weist bezüglich der Durchführung von Veranstaltungen am Volkstrauertag (14. November 2004) und am Totensonntag (21. November 2004) auf folgende Rechtslage hin:

Verbotene Veranstaltungen

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – FTG M-V) Neufassung vom 8. März 2002 einschließlich erfolgter Änderungen sind **am Volkstrauertag und am Totensonntag in der Zeit von 4.00 bis 24.00 Uhr verboten:**

1. öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel, öffentliche Auf- und Umzüge und öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen, wenn und soweit sie den Gottesdienst unmittelbar stören,
2. alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, bei denen nicht ein höheres Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung vorliegt.

Verbot von Sport-, Tanz- und sonstigen Veranstaltungen

Gemäß § 6 Abs. 1 FTG Mecklenburg-Vorpommern sind **am Totensonntag ab 5.00 Uhr verboten:**

1. öffentliche sportliche Veranstaltungen.

Gemäß § 6 Abs. 2 FTG Mecklenburg-Vorpommern sind **am Volkstrauertag und am Totensonntag von 5.00 bis 24.00 Uhr verboten:**

1. öffentliche Tanzveranstaltungen,
2. Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen,
3. der Betrieb von Spielhallen.

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – FTG M-V) Neufassung vom 8. März 2002 einschließlich erfolgter Änderungen sind Ordnungswidrigkeiten.

Diese können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Hansestadt Wismar – Die Bürgermeisterin
– Ordnungsamt –

Lokale Agenda 21

Termin der Agenda-Werkstatt und des nächsten Arbeitskreises im November

Titel	Ort	Thema	Datum, Uhrzeit
Agenda-Werkstatt	Treffpunkt Altstadt, ABC-Str. 6	• Agenda – Wie geht es weiter? • Wertevermittlung an Kinder	Dienstag, 16. November, 19.30 Uhr
Arbeitskreis Umwelt	Bürocenter Kopenhagener Straße 1 Raum 234	• Agenda – Wie geht es weiter?	Mittwoch, 17. November, 19.00 Uhr

BÜRGER-BÜRO:

Rathaus · Zimmer 007

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel.: 251-9033/9034/9035/9038

Öffentliche Ausschreibung – Vergabe-Nr. 92, 95, 97, 98, 100, 111, 112

- a) Auftraggeber: Hansestadt Wismar, Hauptamt,
Abt. Gebäudemanagement, Beguinenstraße 4, 23966 Wismar,
Telefon: (03841) 2 55 60, Fax: (03841) 2 55 61 20,
Anforderung der Unterlagen: siehe h)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Ausführungsort: **23968 Wismar, Liselotte-Herrmann-Straße 5**
- e) **Gesamtsanierung
Claus-Jesup-Schule mit Turnhalle**
- f) Angebote können für ein Los,
mehrere oder alle Lose eingereicht werden.
- Vergabe-Nr. 92 Los 01: Gerüst:**
ca. 3.000 m² Stahlrohrfassadengerüst
- Vergabe-Nr. 95 Los 04: Fassadensanierung/WDVS:**
ca. 2.500 m² Fassadendämmung und
Putz, Alufensterbänke
- Vergabe-Nr. 97 Los 06: Außentüren/Innentüren:**
7 Stück Alutüranlagen,
ca. 90 Stück Innentürelemente
- Vergabe-Nr. 98 Los 07: Trockenbauarbeiten:**
ca. 1.000 m² TB-Wände,
ca. 2.000 m² Dämmung
(Sparren, Fußboden, Decke),
ca. 2.200 m² Akustikdecke
- Vergabe-Nr. 100 Los 09: Bodenbelagsarbeiten:**
ca. 2.600 m² Kunststoffbelag,
ca. 200 m² Teppichbelag
- Vergabe-Nr. 111 Los 20: TK/Datentechnik:**
1 Stück TK-Anlage,
ca. 6.000 m Kommunikationskabel und
zugehörige Komponenten,
1 Stück ELA-Anlage
- Vergabe-Nr. 112 Los 21: Einbruchmeldetechnik:**
1 Stück Einbruchmeldeanlage,
1.600 m Fernmeldeleitung
- g) etwaige Fristen gemäß vorliegendem Bauzeitenplanentwurf:
März 2005 bis März 2006
- h) Verdingungsunterlagen sind anzufordern:
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen,
Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar,
Zimmer 315, Telefon: (03841) 251-1082, Fax: (0384) 251-1084
- i) Ausgabe der Unterlagen:
9. bis 11. November 2004 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- j) Bezahlung der Verdingungsunterlagen:
Los 01: 11,00 € + 1,44 € bei Versand
Los 04: 15,00 € + 1,44 € bei Versand
Los 06: 32,00 € + 2,20 € bei Versand
Los 07: 26,00 € + 2,20 € bei Versand
Los 09: 17,00 € + 1,44 € bei Versand
Los 20: 30,00 € + 2,20 € bei Versand
Los 21: 17,00 € + 1,44 € bei Versand
- Einzahlungen auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar,
bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Konto-Nr.: 100 000 363 5
Bankleitzahl: 140 510 00
cod. Zahlungsgrund: 02300 – 15000 / Vergabe-Nr.
oder persönliche Abholung gegen Quittung möglich
- k) Abgabe:
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und
Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle
- Postalischer Versand: Hansestadt Wismar,
Postfach 1245, 23952 Wismar
 - Abgabe: 1. Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 315,
23966 Wismar,
von 9.00 bis 12.00 Uhr
2. Rathaus bis 23.00 Uhr,
Diensthabender bzw. Nachbriefkasten
außerhalb der vorgegebenen Zeit
- l) Anschrift zur Angebotsabgabe: siehe k)
- m) Angebot in deutscher Sprache
- n) Submissionsteilnehmer: Bevollmächtigter der Bieter
- o) Termin der Angebotsabgabe:
Los 01: 2. Dezember 2004, 09.30 Uhr
Los 04: 2. Dezember 2004, 10.00 Uhr
Los 06: 2. Dezember 2004, 10.30 Uhr
Los 07: 2. Dezember 2004, 11.00 Uhr
Los 09: 2. Dezember 2004, 11.30 Uhr
Los 20: 2. Dezember 2004, 14.00 Uhr
Los 21: 2. Dezember 2004, 14.30 Uhr
- Eröffnungsort:
Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6,
23966 Wismar, Zimmer 306
- p) entsprechend Verdingungsunterlagen
- q) entsprechend Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Eignung der Bieter:
– Nach VOB/A § 8 Nr. 3, Abs. 1,
– Nachweis mit Meldung der Berufsgenossenschaft,
– Bescheinigung der Sozialversicherung,
– Bescheinigung der Haftpflichtversicherung,
– Referenzobjekte über vergleichbare Bauvorhaben in den letzten
drei Jahren.
Der Bieter hat auf Verlangen des Auftraggebers zum Nachweis
seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8, Nr. 5 Abs. 2 VOB/A
einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1
der Gewerbeordnung vorzulegen.
Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein.
- t) Die Bindefrist endet am 28. Februar 2005.
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote sind zugelassen.
- v) Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Referat II 340-1, Arsenal am Pfaffenteich, 19048 Schwerin

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Wismar · Die Bürgermeisterin · Pressestelle

Redaktion: Frank Junge, Petra Steffan
Rathaus, Am Markt,
PF 1245 · 23952 Wismar
Tel.: 251-9032 · Fax: 251-9037 · E-Mail: PSteffan@wismar.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Auflage: 27.000

Verlag und Anzeigenverwaltung:
AnzeigerVerlag Wismar
Mecklenburger Straße 28a · 23966 Wismar
Tel.: 0 38 41 / 28 76 00 · Fax: 0 38 41 / 28 76 01

Anzeigenverkauf und Verlagsvertretung: Brunhild Fillbrandt
Tel.: 0 38 41 / 63 86 23 · Fax: 0 38 41 / 63 86 24

Satz: Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG

Druck: Hanse-Druck Wismar GmbH

Verteilung: Verteileragentur Ralf Dunker
Schweriner Straße 65 · 19205 Gadebusch
Tel./Fax: 0 38 86 / 71 57 42

**Der STADTANZEIGER wird innerhalb der Stadt Wismar
an alle erreichbaren Haushalte und Firmen kostenlos verteilt.
Er kann auch per Abonnement über den AnzeigerVerlag
bezogen werden.**

**Die aktuelle Ausgabe liegt im Bürger-Büro im Rathaus und
in der Tourist-Information aus.**